

## **Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**

**Sie werden gebeten, die für Sie zutreffenden Nachweise und Belege einzureichen. Hierzu sind Sie gemäß §§ 60 ff. SGB I verpflichtet. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Leistungen wegen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I versagt bzw. entzogen werden können, wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen.**

- Nachweis des Einkommens aller im Haushalt lebenden Personen der letzten 12 Monate (z. B. Kopien der Verdienstabrechnungen, aktueller Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I-Bescheid, Bescheid über Übergangsgeld, Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse und Zuschuss des Arbeitgebers, Elterngeldbescheid, staatliches Kindergeld (insoweit genügt der Kontoauszug), BAföG-Bescheid, Unterhaltsnachweis, Trennungsunterhalt, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Krankengeld etc.),
- Einstellungs-, Aufhebungs- oder Ablehnungsbescheid SGB II oder SGB XII,
- Nachweis über zu zahlenden Unterhalt (Unterhaltstitel und Zahlungsnachweise der letzten 12 Monate),
- Betreuungsvertrag Kita- oder Hortgebühr und Zahlungsnachweis,
- Nachweis über eventuelle erhöhte Werbungskosten durch Einreichung des aktuellen Einkommensteuerbescheides,
- bei Rentnern: Nachweis zur Verpflichtung der Zahlung von Einkommensteuern (z. B. letzter Einkommensteuerbescheid),
- Nachweis über einen Pflegegrad,
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid,
- Negativbescheinigung der vorherigen Wohngeldbehörde bei Zuzug aus einer anderen Stadt, einem anderen Landkreis oder aus den Zuständigkeitsbereichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder der Stadt Köthen (Anhalt),
- Betreuerausweis oder Vollmacht,

### **zusätzlich bei einem Antrag auf Lastenzuschuss:**

- Grundbuchauszug (nicht älter als 5 Jahre, nur bei Erstantrag),
- Vordruck Wohnflächenberechnung (nur bei Erstantrag),
- letzter Grundsteuerbescheid,
- Darlehensverträge für wohnwirtschaftliche Zwecke (nur bei Erstantrag oder Neuabschluss),
- Jahreskontoauszug und die letzten 3 Zahlungsnachweise der Kreditraten

### **zusätzlich bei Mietzuschuss (einschließlich Heimbewohner)**

- Miet- oder Heimvertrag (nur bei Erstantrag),
- Mietbescheinigung (vom Vermieter ausgefüllt),
- Mietzahlungsnachweis der letzten 3 Monate (z. B. Kontoauszug)
- Nachweis über Kosten für Kabelanschluss